

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 43.

Jahrgang 1906.

Inhalt: Stück 44 des Reichsgesetzblatts 481, Lehrerprüfung an der Taubstummenanstalt in Köln 481, Verlorener Wandergewerbefchein 481, Verlosung 481, Konsuln 481, Verkehr mit Kraftfahrzeugen 481/482, Bergwerksverleihungsurkunden 482/483, Enteignungen 483, 484, Bildung einer Entwässerungsgenossenschaft 484, Personalien 484.

Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

1265. 1404. Das zu Berlin am 16. Oktober 1906 ausgegebene 44. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält: Nr. 3274. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 7. Oktober 1906.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1266. 1406. An der Taubstummen-Anstalt zu Köln soll am 22. Juni 1907 gemäß der Prüfungs-Ordnung für Lehrer an Taubstummenanstalten vom 27. Juni 1878 die Prüfung für die Befähigung zur Anstellung an Taubstummen-Anstalten abgehalten werden.

Zu dieser Prüfung werden zugelassen: Geistliche, Kandidaten der Theologie oder der Philologie, sowie solche Schullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden, sich mindestens zwei Jahre mit Taubstummen-Unterricht beschäftigt haben und sich über ihre bisherige ordnungsmäßige Führung auszuweisen vermögen.

Den Meldungen zu dieser Prüfung, welche von uns bis spätestens zum 1. Dezember angenommen werden, sind beizufügen:

1. ein selbstgefertigter Lebenslauf, auf dessen Titelblatt der vollständige Name, der Geburtsort, das Alter, das Bekenntnis und das augenblickliche Amtsverhältnis des Bewerbers anzugeben ist,
2. die Zeugnisse über die bisher empfangene Schul- oder Universitätsbildung, sowie über die bisher abgelegten Prüfungen,
3. ein Zeugnis über die bisherige Tätigkeit des Bewerbers im Taubstummen-Unterricht,
4. ein amtliches Führungszeugnis,
5. ein von einem zur Führung eines Dienstfiegers berechtigten Arzte ausgestelltes Zeugnis über normalen Gesundheitszustand.

Der Bewerber erhält nach seiner Meldung von uns ein Thema aus dem Gebiete des Taubstummenbildungswesens, dessen Bearbeitung er binnen längstens 6 Monaten mit der Versicherung einzureichen hat, daß

Ausgegeben zu Düsseldorf am 27. Oktober 1906.

er keine anderen als die von ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Über den Gang der mündlichen und praktischen Prüfung gibt die Prüfungs-Ordnung nähere Auskunft.

Coblenz, den 11. Oktober 1906. Nr. 24216.

Provinzial-Schulkollegium.

1267. 1407. Der dem Händler Johann Janßen aus Vorbeck von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 4561 für das Jahr 1906 erteilte, zum Handel mit Lumpen, Knochen und altem Eisen berechtigende Wandergewerbefchein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1906.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses, II. Abteilung.
1268. 1433. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 2. ds. Mts. IIb 3965 dem Volkshelbstättenverein vom Roten Kreuz in Berlin die Erlaubnis erteilt, zum Besten des „Cecilienheims“ drei Verlosungen von Silbergeräten zu veranstalten und die Lose in der gesamten Monarchie zu vertreiben.

Bei jeder Verlosung sollen 120 000 Lose zu je 3 Mk. ausgegeben werden und 5793 Gewinne im Gesamtwerte von 150 000 Mk. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung der ersten Verlosung wird voraussichtlich im Januar t. Js. in Berlin stattfinden.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1906. I Ca 5673/

Der Regierungs-Präsident.

1269. 1437. Der zum Konsul für Guatemala in Köln ernannte Direktor der Bergisch-Märkischen Bank, Herr Martin Streffer, ist in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1906. I. F. 5681.

Der Regierungs-Präsident.

1270. 1436. Der zum Belgischen Vizekonsul in Ruhrort für Stadt und Hafen Duisburg-Ruhrort ernannte Herr F. D'Houdt ist in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1906. I. F. 5682.

Der Regierungs-Präsident.

1271. 1438. Es ist mehrfach aufgefallen, daß nach Inkrafttreten der Polizeiverordnung vom 1. September 1906, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen die der

Rheinprovinz angehörigen Kraftfahrzeuge nicht das richtige Kennzeichen tragen, indem auf dem letzteren außer der Erkennungsnummer nur der Buchstabe Z statt I Z steht.

Ich mache darauf aufmerksam, daß jedes von den Polizei-Verwaltungen des Regierungsbezirks auszugebende Kennzeichen außer der Erkennungsnummer und dem Buchstaben Z noch die römische Ziffer I (Kennzeichen für den Bundesstaat Preußen) tragen muß.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1906. I. C. 9765.

Der Regierungs-Präsident.

1272. 1418. Unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 bringen wir hierdurch die Verleihungsurkunden für die Bergwerke Salzfeld 15 und Salzfeld 19, Niederrhein 50, 52, 53, 57, 62 und 69, mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß die Lagepläne gemäß § 37 jenes Gesetzes bei dem königlichen Bergrevierbeamten des Reviers Düren zu Aachen zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 12. Oktober 1906. Nr. 10671 Düren S.
Königliches Oberbergamt.

Zu Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 10. Juli 1906 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Salzfeld 15 das Bergwerkseigentum in dem in den Gemeinden Keppeln und Neu-Luisendorf, im Kreise Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2188999 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E bezeichnet sind, zur Gewinnung des im Felde vorkommenden Steinsalzes nebst den mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt
Bonn, den 12. Oktober 1906. Nr. 10671/06.
(L. S.)
Königliches Oberbergamt.

Zu Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 17. Juli 1906 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Salzfeld 19 das Bergwerkseigentum in dem in der Gemeinde Labbed, im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2188999 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, J bezeichnet sind, zur Gewinnung des im Felde vorkommenden Steinsalzes nebst den mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt
Bonn, den 12. Oktober 1906. Nr. 10671.
(L. S.)
Königliches Oberbergamt.

Zu Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 30. Juni 1906 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 50 das Bergwerkseigentum in dem in den Gemeinden Keppeln und Neu-Luisendorf, im Kreise Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2188999 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt
Bonn, den 12. Oktober 1906. Nr. 10671.
(L. S.)
Königliches Oberbergamt.

Zu Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 10. Juli 1906 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 52 das Bergwerkseigentum in dem in den Gemeinden Keppeln, Uedemerfeld und Uedem, im Kreise Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2189000 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt
Bonn, den 12. Oktober 1906. Nr. 10671.
(L. S.)
Königliches Oberbergamt.

Zu Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 20. August 1906 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 53 das Bergwerkseigentum in dem in der Gemeinde Uedemerbruch, im Kreise Cleve und in den Gemeinden Labbed und Wardt, im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2189000 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt
Bonn, den 12. Oktober 1906. Nr. 10672.
(L. S.)
Königliches Oberbergamt.

Zu Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 2. Juli 1906 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 57 das Bergwerkseigentum in dem in

den Gemeinden Capellen und Ifsum, im Kreise Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2189000 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationszrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggeseze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt
Bonn, den 12. Oktober 1906. Nr. 10671.
(L. S.)
Königliches Oberbergamt.

In Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 30. Juli 1906 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 62 das Bergwerkseigentum in dem in der Gemeinde Labbeck, im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2188999 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationszrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, J bezeichnet sind, zur Gewinnung

der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggeseze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt
Bonn, den 12. Oktober 1906. Nr. 10671.
(L. S.)
Königliches Oberbergamt.

In Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 10. Juli 1906 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 69 das Bergwerkseigentum in dem in den Gemeinden Wetten und Capellen, im Kreise Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2188999 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationszrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggeseze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt
Bonn, den 12. Oktober 1906. Nr. 10671.
(L. S.)
Königliches Oberbergamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

1273. 1434. Auf Antrag der Stadtgemeinde Neuß hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zum Bau der Ring- und Hafenbahn der Stadt Neuß erforderliche innerhalb der Gemeinden Heerdt und Neuß belegenen Grundflächen angeordnet.

| No. Nr. des Gemeinungs- Registers. | Größe der zu enteignenden Grundflächen | | Aus der Kataster-Parzelle | | Kulturart des Grundstücks | Bezeichnung der Eigentümer | Wohnort |
|--|--|------|------------------------------|--------------------|---------------------------------|---|-----------------------------|
| | Ar | Qtr. | Flur | Nr. | | | |
| Gemeinde Heerdt. | | | | | | | |
| 1 | 2 | 80 | 16 | 252/180 | Acker | Aktiengesellschaft „Neußer Hütte“ | Neuß |
| 4 | 3 | 19 | 16 | 696/178 | " | Witwe Heinrich Krings, Klara geb. Hermes | Kempen |
| 5 | 2 | 79 | 16 | 693/177 | " | Katharina Hofter | Heerdt |
| 6 | 1 | 98 | 16 | 692/176 | " | Chefrau Heinrich Kramer geb. Goebels und Miteigentümer | Paderborn und Düsseldorf |
| Gemeinde Neuß. | | | | | | | |
| 5 | 5 | 69 | A | zu 2230/115 zc. | Acker | Rheinische Aktiengesellschaft für Papierfabrikation | Neuß |

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termine zur Verhandlung mit den Beteiligten sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt und zwar: bezüglich der Grundflächen in der Gemeinde Heerdt auf **Sonnabend, den 3. November 1906**, nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Ort und Stelle (Schnittpunkt der Provinzialstraße Oberkassel-Neuß mit der Eisenbahn von Oberkassel nach Neuß) und bezüglich der Grundfläche in der Gemeinde Neuß auf **Montag den 5. November 1906**, nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr, an Ort und Stelle.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefodert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1906.

A. Nr. 422.

Der Abschätzungs-Kommissar: **N o l d a**, Regierungs-Rat.

1274. 1420. Auf Antrag der Gemeinde Bredehey hat der Königl. Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zum Ausbau der Parallelstraße durch das Ruhsteingelände erforderlichen, innerhalb der Gemeinde Bredehey belegenen Grundflächen angeordnet.

| Lfd. Nr. | Größe der zu enteignenden Grundflächen | | Aus der Kataster-Parzelle | | Kulturart des Grundstücks | Bezeichnung der Eigentümer | Wohnort |
|----------|--|--------|---------------------------|----------------|---------------------------|--------------------------------|---------|
| | Nr. | □ Mtr. | Flur | Nr. | | | |
| 1 | 1 | 89 | E | zu 1264/35 zc. | Acker | Ernenpusch, Julius, Kaufmann | Essen |
| 2 | 2 | 74 | E | zu 1264/35 zc. | Hofraum | Breil, Wilhelm, Bauunternehmer | " |

Nachdem der Königl. Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Mittwoch den 31. Oktober 1906**, nachmittags 4 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Rathaus zu Bredehey.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 22. Oktober 1906.

A. Nr. 395.

Der Abschätzungs-Kommissar: Hoffmann, Regierungs-Assessor.

1275. 1401. Vorladung.

Nachdem ich durch Erlaß des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf vom 25. September 1906 I. E. 5457 zum Kommissar für die Leitung des Verfahrens über die Bildung einer öffentlichen Genossenschaft zur Entwässerung des Schwarz-, Laar- und Baaler Bruches ernannt worden bin, habe ich zur Erklärung über den Plan und über das Statut, sowie zur Wahl von Bevollmächtigten auf Dienstag, den 27. November 1906, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Wirtenschaft „Zum Heidelberger Faß“ in Revelaer, Termin anberaumt, zu welchem die Beteiligten unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden oder Nichtabstimmenden demjenigen zustimmend angesehen werden sollen, wofür die Mehrheit der abgegebenen Stimmen sich erklärt, hiermit vorgeladen werden.

Eine Druckausfertigung dieser Vorladung ist zur Einsicht der Beteiligten auf den Bürgermeisterämtern zu Revelaer und Beeze sowie bei den Gemeindevorstehern zu Kleintvelaer, Twisteden und Wissen niedergelegt.

Der Statut-Entwurf und die Projektstücke liegen während zweier Wochen vor dem Termine auf dem Königl. Landratsamte zu Gelbern zur Einsicht der Beteiligten offen. Gelbern, den 16. Oktober 1906. F. Nr. 5117.

Der Kommissar: v. Kell, Landrat.

Personal-Nachrichten.

1276. 1432. Die Wiederwahl des Fabrikanten Gustav Keller in Ronsdorf zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Ronsdorf im Kreise Lemmer für eine weitere sechsjährige Amtsdauer hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

1277. 1414. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben Allergnädigt geruht, den Hebammen Witwe Elisabeth Bungardt und Frau Katharina Wahl in Essen aus Anlaß ihrer 40jährigen pflichttreuen Tätigkeit als Hebammen eine Brosche zu verleihen.

1278. 1411. Der Herr Ober-Präsident hat den Gutsbesitzer Hermann Josef Granderath in Steinforth für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Diebberg im Landkreise Gladbach ernannt.

1279. 1413. 1. Aus Anlaß der Errichtung des Oberlandesgerichts Düsseldorf sind Allerhöchst verliehen:

Der Rote Adlerorden 4. Klasse: dem Landgerichtsdirektor Morsbach und dem Rechtsanwalt Justizrat Dr. Becker;

Der Königl. Kronenorden 3. Klasse: dem Landgerichtsdirektor Geheimen Justizrat Cremer sowie den Handelsrichtern Mählau und Bwindel;

Der Charakter als Geheimer Justizrat: dem Ersten Staatsanwalt Eckert;

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse: dem Landgerichtsobersekretär Fleischhauer;

Das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Gerichtsdieners-Hopf sowie den Hilfsgerichtsvollziehern Hannig und Grund.

2. Es sind zum 16. September 1906 versetzt: Amtsrichter Buz von Haspe nach Düsseldorf, (Amtsgericht), Gerichtsassistent Held von Sulzbach nach Uerdingen, Gerichtsassistent Häusler von Uerdingen nach Sulzbach, Landgerichtsdirektor Kaiser von Düsseldorf nach Köln, (Landgericht);

3. Dem Notar Memminger in Neuß ist der amtliche Wohnsitz in Düsseldorf angewiesen.

Bekanntmachungen, welche noch für das am Samstag den 3. November d. J. erscheinende Amtsblatt nebst Anzeiger berücksichtigt werden sollen, müssen bis spätestens Mittwoch den 31. Oktober d. J., mittags 12 Uhr, bei der Redaktion eingegangen sein.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 249, 250, 251, 252, 253 und 254.

Redigiert im Bureau der Königl. Regierung. — Druck von L. Boff & Cie. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.